

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 122.**

29. Jahrgang.

Dienstag, den 17. October

**1882.**

### Bekanntmachung.

Nachdem die Liste der zu dem Schöffen- und Geschworenenamte berechtigten Personen hiesiger Stadt aufgestellt worden ist, wird Dies unter Bezugnahme auf die nachstehends abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Liste vom 17. bis mit 26. dieses Monats an Rathsexpeditionsstelle zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sein wird und daß Einsprachen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste innerhalb einer Woche vom Zeitpunkte der Auslegung derselben an schriftlich oder zu Protocoll bei der unterzeichneten Behörde erhoben werden können.

Eibenstock, am 13. October 1882.

### Der Stadtrath.

3. B.

Eugen Dörffel.

#### Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
  - 1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben.
  - 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
  - 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
  - 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
  - 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
  - 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen, oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;

- 4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
  - 5) Dienstboten.
- § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
- 1) Minister;
  - 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
  - 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
  - 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
  - 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
  - 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
  - 7) Religionsdiener;
  - 8) Volksschullehrer;
  - 9) dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen;

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen. Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

#### Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zc. enthaltend; vom 1. März 1881.

- § 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:
  - 1) die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
  - 2) der Präsident des Landeskonsistoriums;
  - 3) der Generaldirector der Staatsbahnen;
  - 4) die Kreis- und Amtshauptleute;
  - 5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

### Das Schicksal des Besiegten.

Am Sonnabend haben in Kairo die eigentlichen Prozeßverhandlungen gegen Arabi Pascha und 112 seiner hervorragendsten Anhänger begonnen. Vor acht Tagen schon verbreitete ein Telegramm aus Egypten die Meldung, der Vizekönig und sein jetziger erster Minister Scherif Pascha betrachten die Hinrichtung Arabi's als durchaus notwendig für die „Beruhigung“ des Landes. In Verbindung mit den sonstigen Gepflogenheiten der morgenländischen Justiz sind jene Meinungsäußerungen sichere Anzeichen dafür, daß Arabi Pascha nicht nur ein „töchter Mann“ genannt werden muß, sondern daß er dies auch aller Wahrscheinlichkeit nach bald wirklich sein wird.

Die Engländer empfinden diesem Umstande gegenüber jetzt doch einige Vellekmmungen; ihre „Humanität“, die schon so oft als Deckmantel sehr materieller Bestrebungen dienen mußte, regt sich wiederum und sowohl die konservativen wie die liberalen Zeitungen Londons tadeln es lebhaft, daß man Arabi Pascha in die Gewalt des Vizekönigs gegeben hat. Jetzt, da der Rebellenführer besiegt und unschädlich ist, bringt man ihm in England allseitig Anerkennung dar; jetzt wird es als unwürdig bezeichnet, daß man ihn, „den überwundenen Feldherrn, der für eine patriotische Idee gekämpft hat,“ der Rache derer ausliefert, die sich durch ihre Unfähigkeit und Ohnmacht ein unwiderlegliches Armuthszeugniß ausgestellt haben.

Arabi Pascha hat ausgesagt, daß anfangs seine „Rebellion“ die Zustimmung des Vizekönigs gehabt hätte. Wer wird im Ernste daran zweifeln wollen? Egypten von der Pforte wie von den europäischen Gläubigern unabhängig zu machen, mußte auch für Tewfik Pascha als wünschenswerthes Ziel erscheinen, und wenn Arabi Pascha Sieger geblieben wäre, dann würde er sicherlich vom Vizekönig mit Ehren überhäuft worden sein. Seine patriotischen Absichten sind vereitelt worden — Kopf ab! lautet nun die Devise.

Ein Berichterstatter des „Daily Telegraph“ hatte dieser Tage eine Unterredung mit Arabi. Er fand den Gefangenen völlig in sein Schicksal ergeben und ohne Selbsttäuschung über seine Zukunft. Er habe

sich den Engländern ergeben, sagte er, weil er den Leuten des Vizekönigs nicht getraut, weil er des Schicksals des vorletzten Sultans Abdul Aziz gedachte, der durch eine Scheere seinen Tod fand. In Egypten macht man so etwas in der Regel durch eine „Tasse Kaffee“ ab, die neben dem braunen Saft des Mokka noch andere Ingredienzen enthält. Wie Arabi Pascha dem Berichterstatter mittheilte, wünschte er verbannt zu werden. „Mein Herz ist Egyptens übermüde,“ sagte er. „Ich würde ruhig mit meiner Familie in Europa leben und Niemand mehr belästigen, denn mein Traum ist aus, ich bin enttäuscht.“ Der Gefangene verwehrte sich auch gegen das Gerücht, daß er während der Diktaturzeit seine Börse gefüllt habe. Er sei ein ganz armer Mann und besitze nichts als das Haus in Sagazig, in welchem er geboren wurde. Wenn man ihn verbannte, würde er für Brod arbeiten müssen, um seine Familie zu ernähren.

Ohne Zweifel wäre es für die englische Regierung ein Leichtes, dem besiegten Rebellenführer das Leben zu retten. Denn in Wirklichkeit giebt es jetzt in Egypten nur einen Willen, nämlich den Englands. Daß die englische Armee nach Egypten gekommen sei, um die Herrschaft des Vizekönigs wieder herzustellen, ist ein Phantom, dem so leicht Niemand Glauben entgegenbringt. Wenn aber England seine Macht im selbstischen Interesse ausnützt, so sollte es wenigstens auch die oft vorgeschobene Humanität durch einen praktischen Schritt zu Gunsten Arabi's wirksam machen. Es gewinnt aber den Anschein, als würde jetzt das Mitleid mit Arabi nur geheuchelt, um nachher vor den Augen der Welt die Hände in Unschuld waschen zu können.

### Socialpolitisches.

(Schluß.)

Ein wahrhaft heroisches Mittel hat man in Schweden und Norwegen zur Anwendung gebracht, um die Trunksucht möglichst auszurotten. Nachdem man dort den Branntweinverkauf und die Brennerien i. J. 1809 als harmlos freigegeben hatte, wurden im J. 1830 im ganzen Lande von 173,000 Brennerien ungefähr 160 Millionen Liter Brannt-

wein zum Verbrauch hergestellt. In der Mitte der dreißiger Jahre setzte sodann eine kräftige Bewegung gegen dieses Unwesen ein und verlief nicht im Sand, wie so vielfach die entsprechende in Deutschland und in der Schweiz nach 1848 wieder einschloß. Schon im Jahre 1855 wurde von der Regierung das häusliche Branntweimbrennen gänzlich untersagt, und im Jahre 1861 durfte nur noch mit Dampfbetrieb gebrannt werden. So ging denn die Zahl der Brennerien allmählig von 173,000 im Jahre 1830 auf 442 im Jahre 1870 herab. Ein Gesetz von 1859 ging dann über zu dem folgenreichen Schritt, den Gemeindevorstellungen unter Zustimmung der Staatsbehörden zu gestatten, daß sie die gesetzlich zulässige Zahl von Schankwirthschaften auf drei Jahre verpachten durften an Personen, welche das höchste Angebot machten, aber daneben Garantie für gute Führung darboten.

Die Wirkung dieser Umgestaltung war eine wahrhaft staunenswerthe. 1876 kam auf dem Lande erst auf 25,000 Menschen ein Branntweinladen. Allein in den größeren Städten bedurfte man noch weiterer Aus Hilfsmittel. Solche lieferte eine glückliche Umgestaltung des Schankwesens, welche zuerst in der Stadt Gothenburg ausgedacht und durchgeführt wurde, und von dort her sich rasch im ganzen Land verbreitete.

Von Gothenburg stammt der hervorragende Nordpolfahrer Nordenfjöld, in der Nähe der Stadt liegt der berühmte Trollhätta-Kanal, aber auch noch was anderes: das merkwürdige Seminar von Nääs, worin Handarbeitslehrer herangezogen werden. In der Mitte der sechziger Jahre ging die Bevölkerung Gothenburgs stetig einer fast allgemeinen Verarmung entgegen. Die Commission, welche dieses Uebels Grund erforschen sollte, brachte das Resultat ans Tageslicht, daß die Zahl der Schänken und die Menge der Trinkenben viel zu groß sei. Schänken bezahlten nun freilich sehr hohe Steuern, im Durchschnitt 3000 Franks per Jahr; allein die starke Besteuerung minderte wenig am Uebel; im Gegentheil hielten die Wirthe sich umso mehr befugt und berechtigt, alle nur er-

denklichen Kniffe aufzubieten, um recht zahlreiche Gäste anzuziehen. Die Commission begnügte sich aber nicht mit der Statistik, sondern arbeitete einen Plan aus, auf welche Weise das gesamte Schankgewerbe zu anderer Gestaltung gebracht werden könne, und drang besonders darauf, man müsse diesem Gewerbe eine solche Organisation geben, daß es nicht mehr dem Egoismus preisgegeben bleibe, sondern dem öffentlichen Wohle sich ganz und gar unterordnen müsse.

Sofort traten eine Anzahl gemeinnütziger und bemittelter Bürger zusammen und ordneten das Schankwesen wie folgt: Sie gründeten eine Actiengesellschaft, pachteten von der Stadtgemeinde das gesamte Schankrecht und verwalteten es von da an im Sinne des Gesamtwohles. Der Verkauf auf Borg oder Pfand, nach der Erfahrung der schlimmste Schaden des bisherigen Zustandes, ward ganz ausgetilgt. Gothenberg besaß 1865 auf rund 60,000 Einwohner 61 Schänken. Von diesen erwarb die Actiengesellschaft sofort 40 bei der nächsten Versteigerung, und bis zum Jahre 1868 noch die übrigen 21; seither und bis zum Jahre 1875 gingen dann auch die sämtlichen Bewilligungen zum Ladenverkauf von Brauntwein in den Besitz der Gesellschaft über. Diese letztere verzichtete von vornherein auf jedweden Gewinn und überließ den ganzen Reinertrag der Gemeindefasse. Vorerst ließ die Gesellschaft 21 von den 61 Schanklokale ganz eingehen und nur ein solches auf 1500 Seelen fortbestehen. Die übrigen 40 wurden an die Schankwirthe so vergeben, daß diese keinerlei Interesse mehr hatten, möglichst viel Branntwein abzusetzen. Denn der Wirth verkauft den Branntwein nur für Rechnung der Gesellschaft und hat nichts davon, ob er 10 oder 1000 Liter desselben absetzt. In erster Linie wurde sodann gefordert für geräumige, reinliche und stets gut gelüftete Schanklokale; ferner muß der Wirth darin stets Speisen vorrätzig haben. Bier, Thee, Kaffee, Selterwasser, Cigarren u. verkauft er auf eigene Rechnung. Von den Schänkenverwaltern kommen 9 dadurch zu auskömmlicher Einnahme; den andern 31 setzte die Gesellschaft einen Jahresgehalt aus. Ein Inspector überwacht den Geschäftsbetrieb und muß persönlich dafür haften. Im Jahre 1876 wurden 26 Schankbewilligungen gar nicht benützt, 10 waren an Clubs und Speisewirthe abgegeben, 7 besetzte die Gesellschaft mit ihren Angestellten und 13 waren unter den erwähnten Bedingungen an Wein- und Branntweinhandlungen verpachtet. Der Reingewinn aber, welcher in jenem Jahre der Gemeindefasse zufließt, betrug rund 740,000 Mark.

Dem Beispiele Gothenburgs folgte im Jahre 1877 die Hauptstadt Stockholm auf die nämliche Bahn nach. Von 90 Städten des ganzen Landes nahmen bisher schon 57 das Gothenburger System an; darunter befinden sich die sämtlichen Städte über 5000 Einwohner mit Ausnahme einer einzigen. Norwegen sodann, welches sonst allen schwedischen Neuerungen Argwohn entgegenbringt, beschloß schon im Jahre 1871 auf dem Landtag, seine Gesetze nach dem Beispiele Schwedens umzugestalten, und heute behandeln 19 norwegische Städte ihre Schenken wie Gothenburg. „So gelang es dem skandinavischen Norden,“ wie A. Lammer sich ausdrückt, „das Gewerbe des Schankwirths aus der niedrigsten sittlichstn Sphäre auf einmal zur höchsten zu erheben. Nicht mittelarme und bildungslose Leute üben mehr den verzeihesten Wettstreit um die Pfennige der Trinker, sondern das Schankgewerbe wird betrieben durch fest besoldete Angestellte einer Gesellschaft, welche zum ausdrücklichen Zweck gegründet ist, der Trunksucht Grenzen zu ziehen.“

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Fürsten Reichskanzler ist von Industriellen in den Provinzen Hannover und Westfalen eine Petition zugegangen, welche den Einfluß des Fürsten Bismarck behufs Herbeiführung einer internationalen Garnnumerierung in Anspruch zu nehmen beabsichtigt. In dieser Petition wird auf die Nachteile hingewiesen, denen die deutsche Garnindustrie und die Weberei durch die nach den verschiedenen Ländern verschiedenen Numerierungen der Garne unterworfen ist, und dann auf verschiedene in Wien, Paris und Turin stattgehabte internationale Conferenzen zur Herbeiführung der Einheitlichkeit des internationalen Garnverkehrs hingewiesen, die jedoch einen thatsächlichen Erfolg im gewünschten Sinne nicht gehabt haben.

— In Folge eines von dem in Köln tagenden Kongress der Anhänger der Doppelwährung erlassenen Aufrufs hat sich ein Zweigverein desselben für Rheinland und Westfalen gebildet. Von dem am Kongresse theilnehmenden Reichstagsabgeordneten wurde beschlossen, einen Gesetzentwurf über Abänderung des Münzgesetzes vom Jahre 1873 dahin einzubringen, daß vollwichtige Zweimarstücke ausgeprägt und die vorhandenen Thalerstücke beibehalten werden, auch bei allen Zahlungen als vollgültig anzunehmen sind. Das Inkrafttreten des Gesetzes soll vom Bundesrath bestimmt werden.

— Auf mehrere Eingaben von Handwerker-

vereinen aus der Provinz Schleswig-Holstein an das Reichsjustizamt, betreffs der bisherigen Submissionsvorschriften, sowie auf einen Antrag, es möge durch Gesetz festgestellt werden, daß in Concursfällen die Forderungen beteiligter Handwerker in erster Linie berücksichtigt werden, hat der Staatssecretär des Reichsjustizamts, v. Schelling erwidert, daß diese Eingaben der Commission für die Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches überwiesen worden seien.

— Oesterreich. Die deutschen Gemeindevertreter Prags sind aus dem Stadtverordneten-Collegium ausgetreten. Anlaß dazu gab die Installationsrede des Bürgermeisters Dr. Czerny und der Umstand, daß man die Deutschen nicht zu der privaten Besprechung in der Bürger-Resource eingeladen hat, wo der Candidat für die Stelle eines Vice-Bürgermeisters nominirt wurde. Die Wiener „Presse“ hat ihre Ansicht über die jüngste Rede des Bürgermeisters der böhmischen Hauptstadt offenkundig ausgesprochen und auf die Gefahr, von den czechischen Blättern neuerdings mit einer Fluth von Schmähungen und Verdächtigungen überhäuft zu werden, wiederholt sie ihr Bedauern über die Verletzung der berechtigten Gefühle der deutschen Bevölkerung von Prag. Dessenungeachtet vermag das Blatt aber den Schritt der deutschen Stadtverordneten nicht zu billigen. „Hat die deutsche Partei darum den Passivitätsgedanken mit solcher Consequenz und Energie perhorrescirt, damit Mitglieder derselben bei erster Gelegenheit selbst das Beispiel der Segner befolgen und das Grundprincip des Parlamentarismus verletzen?“ fragte die „Presse“. „Wäre ein Gesetz verlegt, ein Recht mißachtet worden, dann könnte man den Austritt aus der Gemeindevertretung mindestens motiviren. Aber wer ist der Prager Bürgermeister, daß man eine von ihm gesprochene Phrase, die er wahrscheinlich schon selbst bedauert haben mag, für einen Grund ansieht, das Mandat niederzulegen und die Interessen der betreffenden Wählerkreise preiszugeben? Die Sache hat außerdem noch eine andere Seite. Die Deutschen in Prag beteiligten sich seit anderthalb Decennien im Allgemeinen nicht mehr an den Wahlen in die Stadtvertretung. Weder in der Alt- oder Neustadt, noch auf der Kleinside und dem Pradschin wurden von ihnen Candidaten aufgestellt. Nur die deutsche Bevölkerung in der Josefstadt, des ehemaligen Judenviertels, hat gegen die Beschlüsse einer unerforschlichen Parteileitung stets ihr Wahlrecht ausgeübt und die Herren Venbinger, Wiener, Popper und Zappert wurden von der Josef- oder Judenstadt in das Rathhaus entsandt. Frig Brofche, der fünfte der ausgetretenen Gemeinderäthe, wurde immer von den Czechen selbst candidirt. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn nicht die Wähler der Josefstadt abermals entschieden erklären würden, die politische und wirtschaftliche Passivität zu perhorresciren. Wenn nun dann wieder deutsche Gemeinderäthe gewählt werden, können sie den Wunsch und den Willen ihrer Wählerschaft mißachten? Und auch aus diesem Grunde müssen wir den Schritt, den die fünf Herren gethan, als inopportun bezeichnen.“

— Frankreich. Es giebt immer noch viele Leute, die in den Ernst der Revanche-Gelüste der Franzosen Zweifel setzen und man möchte in der That in ihrem eigenen Interesse wünschen, daß es so wäre — in unserem natürlich auch. Nachgerade aber scheint es, daß die Gelüste eher im Zustande im Abnehmen begriffen sind. Dazu werden sie systematisch gepflegt. Der jetzige französische Unterrichtsminister hielt da neulich eine Rede, in welcher er bekräftigte, daß die Politik auch in der Volksschule zu pflegen sei. Der Lehrer müsse die früheren religiösen Verfolgungen hervorheben, damit die Kinder beurtheilen, was unter der guten alten Zeit zu verstehen sei, und beim geographischen Unterricht solle der Lehrer den Schülern von der Anhänglichkeit aller Franzosen an Elsaß-Lothringen sprechen. „Indem das Kind über einer geographischen Karte der schwarz angezeichneten verlorenen Provinzen studirt, hat es das Recht, zu fragen, unter welchem Regiment diese Provinzen ausgeliefert worden sind. Lassen wir den Lehrer diese Lektionen geben und die Kinder mögen eines Tages ihre Schuld an Frankreich und die Republik entrichten.“ Man wird sich also mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß wir mit den Franzosen ein zweites Siebenzig durchzumachen haben.

— Rußland. Ein nicht uninteressanter Vorfall wird aus Petersburg gemeldet: Der neue Polizeiminister fährt durch die Straßen und wird von einem Offizier etwas nachlässig gegrüßt. Der Polizeiminister läßt den Wagen halten, winkt den Offizier heran und befiehlt demselben, sofort zu dem Gouverneur zu gehen und zu melden, daß er, der Offizier, noch nicht gehörig geübt gelernt habe. Der Befehl wird vollzogen — Der Offizier war . . . der junge Großfürst Nicolai Michaelowitsch. Der Kaiser, dem Meldung erstattet wurde, soll über den armen Polizeiminister sehr ungehalten sein, daß dieser nicht einmal die Mitglieder des kaiserlichen Hauses kenne.

— Nachdem kürzlich erst die Ermordung eines russischen Gouverneurs aus Sibirien gemeldet wurde, kommt aus Petersburg die Nachricht, daß auch der Gouverneur von Transbailien (Süd-Sibirien) durch einen Nihilisten ermordet worden ist.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 16. October. Unerwartet früh hat der Winter sich durch den ersten Schneefall in dieser Nacht bei uns angemeldet. Wir glauben zwar nicht, daß es jetzt schon nothwendig werden wird, die Schlitten hervorzufuchen, immerhin dürfte es aber für die ökonomietreibende Bevölkerung eine ernste Mahnung sein, mit dem Hereinischen der letzten Früchte des Feldes ja nicht zu säumen, denn auf einen unbeständigen Sommer kann auch sehr leicht ein schlechter Herbst und ein früher Winter folgen. So waren heute früh die Fluren schon mit einer ganz respectablen Schneedecke bedeckt, die selbst bis zum Abend nicht gewichen ist.

— Schönheide. In Bezug auf das am 15. und 16. ds. Mts. in hiesiger Parochie stattgehabte Kirchweihfest sei erwähnt, daß hier die erste Kirche am Sonntag vor Gallus, den 10. October 1596, eingeweiht worden ist. In den Jahren 1692—1699 wurde eine bedeutende Vergrößerung und Renovation derselben vorgenommen und ein neuer Thurm gebaut. Ein im Jahre 1766 erfolgter Einsturz, von dem nur der Thurm verschont blieb, veranlaßte den Neubau der jetzigen, im Jahre 1793 eingeweihten Kirche.

— Johannegeorgenstadt. In Folge der bedeutenden Vermehrung der Arbeitskräfte in der hiesigen Handschuhfabrik von L. Cohn macht sich ein Mangel an Wohnungen bemerkbar, der im kommenden Winter sehr unangenehm werden droht. Zahlreichen ärmeren Familien wird von den Hausbesitzern gekündigt, um Platz für besser zahlende Handschuhmacher und Weißgerber zu erhalten. Hoffentlich erweckt das kommende Frühjahr mit der langerschnten Eisenbahn-Eröffnung auch hier die Vauluft. Nach Ausweis unsrer Ständesamtsregister haben im Laufe dieses Jahres bis jetzt schon 6 Eheschließungen mehr stattgefunden, als im ganzen Vorjahre, und sind bis jetzt 21 Kinder mehr geboren als im gleichen vorjährigen Zeitraume. — Von den am 18. August eingeführten Sparmarken sind bis jetzt ca. 2000 Stück verkauft, auf eingelieferte Sparmarken ca. 100 neue Conten eröffnet worden. — Eine dieser Tage hier aufgetauchte Befürchtung, daß unter einer, zwei hiesigen Fleischern, Gebr. W., gehörigen großen Schafherde die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei, hat sich nach den behördlicherseits angestellten Untersuchungen glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Thiere leiden infolge der nassen Bitterung nur an der sog. Hinte oder dem Klauenweh.

— Dresden. Das kgl. Ministerium des Innern hat folgende Verordnung erlassen: Es ist ermittelt worden, daß in manchen Gegenden des Landes der ungesegnete Vertrieb einer, den vorgenommenen Untersuchungen zufolge, stark Opium haltenden Tinctur unter dem Namen „schmerzstillende Kindertinctur“ oder nur „Kindertinctur“, sowohl durch hausirende Händler — die sogenannten Königseer — als sonst außerhalb in beträchtlichem Umfange stattfindet und daß namentlich auch Hebammen die beregte Tinctur verwenden. Da der Gebrauch dieser Tinctur, wenn er ohne ärztliche Verordnung stattfindet, erhebliche und ernste Gesundheitsgefährdungen im Gefolge haben kann, der Vertrieb der Tinctur aber nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 4. Januar 1875 nur in Apotheken und zwar, mit Rücksicht auf die starkwirkenden Eigenschaften derselben, unter Ausschluß von Handverkauf stattfinden darf, auch die Tinctur nicht zu denjenigen Heilmitteln gehört, deren Verordnung und Anwendung den Hebammen gestattet ist, so hat das kgl. Ministerium des Innern es für angemessen erachtet, daß Seiten der Aufsichtsbehörden in den Amtsblättern vor der Verwendung der fraglichen Tinctur ernstlich gewarnt und dabei die bezüglichen Vorschriften eingeschärft werden, in vorkommenden Zuwiderhandlungsfällen aber mit allem Nachdruck eingeschritten werde.

— Plauen. Von der Handels- und Gewerbekammer zu Rovereto in Südtirol ist an die Handels- und Gewerbekammer Plauen die Bitte gerichtet worden, dieselbe wolle ihren Einfluß auf ihre Bezirksangehörigen zu Gunsten der schwer geschädigten Wassercalamitosen in Südtirol geltend machen und milde Gaben für sie entgegennehmen. Die Handels- und Gewerbekammer Plauen bringt dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß sie ihrerseits diesen milden Zweck nach Möglichkeit zu befördern und deshalb Beiträge für denselben durch ihr Bureau entgegenzunehmen und an die Handels- und Gewerbekammer in Rovereto abzuliefern bereit ist. — Gleichzeitig theilt die Handels- und Gewerbekammer Plauen ihren Bezirksangehörigen mit, daß im April nächsten Jahres zu Madrid eine Ausstellung von Erzeugnissen des Bergbaues und der Metall-, Thon- und Glaswaaren- sowie der Mineralwasser-Industrien stattfinden wird, macht dem vom spanischen Consulat in Dresden deshalb geäußerten Wunsche entsprechend die beteiligten Industriellen ihres Kammerbezirks hierauf aufmerksam und erklärt sich bereit, Denjenigen, welche eine Beschickung dieser Ausstellung beabsichtigen, über deren Bedingungen aus dem ihr zugegangenen Allgemeinen Reglement näheren Aufschluß zu erteilen. — Auch über die Internationale Ausstellung für

Colonien und Export, welche vom Mai bis October nächsten Jahres in Amsterdam abgehalten werden soll, und für welche der Anmeldestermin auf den 31. October d. J. anberaumt worden ist, giebt die Handels- und Gewerbekammer Plauen auf Ansuchen weitere Auskunft. — Endlich wünscht das Ministerium des Innern von denjenigen Waaren, welche aus dem Königreich Sachsen nach der Türkei im unmittelbaren Handelsverkehr ausgeführt, mit thunlichster Beschleunigung Kenntniß zu erhalten. Die Handels- und Gewerbekammer Plauen richtet deshalb an ihre Bezirksangehörigen, welche im unmittelbaren Handelsverkehr mit der Türkei stehen, die Bitte, ihr dies unter Angabe der betreffenden Waarengattungen, und, soweit es sich um Webwaaren handelt, unter Angabe der marktgängigen Breite derselben, unverzüglich mitzutheilen.

In Cunnersdorf bei Hohnstein mußte am Montag eine Dienstmagd gefänglich eingezogen werden, weil sie in dringendem Verdacht stand, heimlich geboren und ihr Kind vergraben zu haben. Ob dasselbe lebensfähig gewesen, wird die Untersuchung ergeben. Eigenthümlich sind aber die Umstände, unter denen das Verbrechen entdeckt wurde. Niemand im Hause hatte eine Ahnung von dem Geschehenen, die Magd hatte nach einigen Stunden Unwohlseins ihre Arbeit wieder aufgenommen, mehr denn acht Tage waren vergangen und es schien, als solle die Unthat in ewige Nacht gehüllt bleiben. Da bringt am vergangenen Sonntag eine Kuh in dem Gute, wo die Magd bedienstet war, ein todttes Kalb zur Welt und der Gutsbesitzer beauftragt einen Knecht, das Kalb zu vergraben. Auf die Frage, wo er den Cadaver eingraben soll, bezeichnet ihm der Herr einen Platz unter einem Hollunderstrauch. Der Knecht gräbt an der Stelle ein und findet in geringer Tiefe den noch gut erhaltenen Kindesleichen. Das ist Gottes Finger!

### Ein deutscher Bürgermann aus fernen Tagen.

Geschichtsbild von Joseph Rant.  
(Fortsetzung.)

Seine Stimmung hatte bei den letzten Worten eine bessere Wendung genommen: er empfing den Bürgermeister Morschutt und einige Stadträthe, darunter Harter und Frey, welche eben eintraten, mit unverfennbarem Wohlwollen und sagte:

„Ich heiße Sie willkommen, meine Herren!“

„Dies Willkommen läßt uns hoffen,“ erwiderte der Bürgermeister, „auch die Ordre des Generals, die Sie mitzutheilen haben, werde nicht unerfreulich lauten.“

„Die Ordre lautet gut — insofern Sie im Stande sein werden, den unglücklichen Vorfall dieses Tages zu Ihren Gunsten aufzuklären.“

„Wir werden den Beweis der Unschuld führen,“ sagte der Bürgermeister. „Noch ehe die Nachforschungen geschlossen sind, haben wir die Thatfachen in den Händen, welche deutlich für uns sprechen.“

„Sind sie zu Papier gebracht?“

„Noch nicht —“

„Dann eilen Sie nur,“ drängte der Kommandant.

„Treten Sie gleich in dieses Nebenzimmer. Stellen Sie die wichtigsten Punkte zusammen, ich werde sie gleich an den General gelangen lassen. . . . Noch einmal, meine Herren — sehen Sie es als ein gutes Zeichen ein, daß man deutsche Truppen in die Stadt gelegt — und glauben Sie mir, daß ich keinen wärmeren Wunsch hege, als ein Urtheil schlimmster Art von Ihrem Haupte abzulenken!“

Der Bürgermeister und die Stadträthe traten in das Nebenzimmer und Lings, von froh gehobener Stimmung erfaßt, sagte auf- und abgehend:

„Es war Deine drängende Stimme, erhabene Vorsehung, die mich nicht ruhen ließ, die mir die ganze Kraft der Ueberredung ließ, den General zum Wechsel der Truppen zu bewegen und mir das Kommando der Stadt zu übertragen. Galt es doch Schonung oder Verderben von Tausenden! Galt es doch das Schicksal einer deutschen Stadt, das Schicksal von Tausenden meines armen, ohnehin so hart, so lange schon heimgesuchten Volkes! Und — sehe ich nicht jetzt erst, wessen Wohl und Wehe noch in meine Hände gelegt ist? — Emilie! Auch Dein und Deiner Eltern Geschick hängt von meinem Eifer und meiner Verwendung ab — und seid getroßt! Ich werde Euch schützen!“

Er war an ein Fenster getreten und sah jetzt einen Adjutanten des Generals in großer Eile die Straße hinanreiten.

„Was ist das?“ dachte er betroffen.

„Ein Adjutant des Generals — wozu jetzt? So rasch nach meiner Ankunft? Er muß etwas Dringendes bringen, da er in solcher Eile kommt.“

Nach wenigen Minuten trat der Adjutant, ein deutscher Offizier, Namens Innhof, herein und überreichte eine Ordre des Generals mit den Worten:

„Dringend, Herr Oberstlieutenant, sogleich zu vollziehen!“

„Was enthält die Ordre? Ahnen Sie, Innhof, was es sein kann?“ fragte Lings noch zögernd.

„Wenn Zeichen nicht trügen — nicht viel Gutes,“ erwiderte Innhof, zu Boden sehend.

„Wieso?“ fragte Lings besorgt.

„Seit Sie in der Stadt sind, hat sich viel geändert,“ bemerkte der Adjutant. Eine Schlacht ist geschlagen, bei Eylau ist sie vorgefallen. Die Schlacht ist blutig und schreckhaft gewesen — und — die Entscheidung ist zweifelhaft geblieben!“

„Ah!“ rief Lings und trat zurück. „Das ist schlimm — schlimm wegen der üblen Nachwirkung auf Deutschland! Man wird die öffentliche Stimme ängstlicher fürchten — der Kaiser wird jetzt um so strenger unerbittliche Handhabung der Gewalt empfehlen —“

„Und der Krieg wird in die Länge gezogen! Bis die nächste Schlacht vielleicht den Frieden bringt, fürchte ich — hat auch diese Stadt — das arme Hersfeld aufgehört zu bestehen.“

Lings hatte die Depesche inzwischen geöffnet, gelesen und starrte unter Zeichen der höchsten Bestürzung vor sich hin.

„Herr der Heerschaaren!“ rief er dann und wankte an den Tisch, um sich zu stützen.

„Das ist der Beschluß des Generals? Zu dieser Ordre ließ er sich vor Austrag der Sache hinreißen?“ rief er nach einer Pause.

„Was ist beschlossen?“ fragte Innhof.

„Fragen Sie nicht; seien Sie eine Weile noch so glücklich, es nicht zu wissen!“

„Ich kann es wohl errathen,“ sagte Innhof. „Die Stadt ist dem Untergange preisgegeben, und Sie sind außersehen, den Schreckensbefehl zu vollziehen! O, ich war dem General nahe genug, um hinter den Vorhang zu sehen, wo man diesen Befehl gebraucht!“

Innhof trat vertraulich und gerührt näher und fuhr fort:

„Landsmann, danken Sie die Lage, in der Sie sich befinden, den zwei Dämonen des Generals und Ihren guten Freunden! Ich hätte den Triumph in den Mienen des gelben Italieners und des schnarrenden Vendéers nicht sehen müssen, um zu wissen, wie glücklich sie die dunkle Nachricht vom Schlachtfelde, die Schwarzhoherei des Generals zu einer Schurken-Intrigue gegen Sie und diese Stadt ersehen haben! Sie hatten sich Hoffnung gemacht auf das Kommando der Stadt und gute Raub- und Erpressungsgeschäfte — da hat der General Sie vorgezogen und die Pläne jener waren vereitelt! Möge es Gott endlich gefallen, diesen bösen Geistern den Untergang zu bereiten, den sie längst verdient. Mir ahnen Dinge — Schauderanschläge — doch was helfen Meinungen und Worte! Leben Sie wohl — was melde ich dem General?“

„Sagen Sie ihm — daß ich zu gehorchen wissen werde!“

Innhof entfernte sich und Lings ließ seiner Verzweiflung vollen Lauf.

„Die Stadt dem Untergang geweiht — und ich bin außersehen, den Befehl zu vollführen! Die ich schonen wollte, soll ich verderben — die ich retten wollte, soll ich zu Grunde richten.“

„Verzeih, erhabene Vorsehung,“ fuhr er nach einer Pause fort, „daß ich Deine heilige Hand in dem blutigen Schicksale dieses Tages sehen wollte! Nein, nicht Du hast mich in die Schrecken dieser Stunde gestellt, um gegen Alles, was mir theuer und ehrwürdig ist, den Mörder und Henker zu spielen!“

Er fuhr heftig auf bei dem Gedanken an jene Offiziere, welche ihm Innhof als Anstifter des Unheils genannt hatte.

„Ja,“ rief er, „Innhof hat Recht! Der General meinte es ehrlich mit dem Wohle der Stadt, als er mir dieselbe anvertraute; aber sie — die Dämonen seiner wechselnden Stimmung, haben ihn anderen Sinnes gemacht! Das ist der Dank dieser Schurken, daß wir sie bei Saalfeld mit unseren deutschen Leibern deckten, um ihnen die Gelegenheit zu nehmen, sich durch die Flucht mit ewiger Schande zu bebeden!“

Er suchte sich zu fassen, da der Bürgermeister und die Stadträthe aus dem Nebenzimmer zurückkamen. Morschutt trat ihm guten Muthes näher und überreichte die eben verfaßte Schrift.

„Hier, Herr Kommandant,“ sagte er, „die ersten sprechenden Beweise für die Unschuld der Stadt —“

Lings nahm die Schrift, legte sie uneröffnet auf den nebenstehenden Tisch und suchte sich vollends zu fassen. Mit fester Stimme und strammer militärischer Haltung sagte er dann:

„Meine Herren — es thut mir leid, Sie aus einer angenehmen Hoffnung reißen zu müssen. Ihre Beweise kommen zu spät. Der General ist anderen Sinnes geworden. Er will nichts mehr von Beweisen und Unterhandlungen wissen — er entscheidet auf die Aussagen der welschen Offiziere hin und — diese Ordre enthält sein letztes Wort!“

„Gott — wie lautet der Befehl?“ fragte der Bürgermeister im höchsten Grade betroffen.

„Er lautet nicht zu Ihrem Troste,“ sagte Lings sehr ernst. „Sie werden wohl thun, Ihre Herzen mit Stärke zu rüsten!“

Harter und die Räthe blickten einander an und sagten leise: „Unsere Ahnung!“

Lings schritt einmal durch das Zimmer, um seine wankende Fassung wieder herzustellen, dann blieb er vor dem Bürgermeister stehen und sagte:

„Nach der einstimmigen Aussage der Offiziere des

welschen Korps, bemerkt die Ordre, ist die Ruhestörung der Anlaß zum heutigen Kampf — von den Bürgern ausgegangen. Aus den Fenstern ist auf die Truppen geschossen worden, ein Umstand, der darauf schließen läßt, daß man das Korps feindselig zu empfangen vorbereitet war. . . . für zwei, drei unruhige Köpfe wird man eine Stadt nicht verantwortlich machen, aber an dem Kampfe nahm eine große Anzahl Bürger Theil — und so hat der General beschlossen, keinen Einwand, keine Stimme der Bürger mehr zu hören und dieses Urtheil — er hob die Ordre empor — „rasch und unabänderlich zu fällen!“

„Das Urtheil — Herr — wie lautet es?“ fragte der Bürgermeister fast tonlos.

Lings blickte nur flüchtig in die Ordre, die in seiner Hand sichtlich bebte und sagte dann rasch und militärisch fest:

„Der Inhalt der Ordre lautet mit kurzen Worten: Die gefangenen Bürger, seien sie während des Kampfes oder später mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, sind dem Tode verfallen und werden ohne Unterschied des Alters — sofort erschossen. Die Stadt ist verurtheilt, zwei Stunden lang geplündert und hierauf — an den vier Enden und in der Mitte in Brand gesteckt zu werden — um ein abschreckendes Beispiel zu geben Jenen, die Gelüste tragen sollten, die Verwegenheit Hersfelds anderswo nachzuahmen. . . . Binnen drei Stunden muß die Ordre vollstreckt sein und ich bin beauftragt, sie zu vollziehen! — Hier, sehen Sie selbst!“

Er übergab die Ordre dem Bürgermeister, winkte einer Wache, ihm zu folgen und trat in das anstoßende Zimmer. . . .

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischte Nachrichten.

— Es verlohnt sich jetzt, einmal eine Stunde früher als gewöhnlich aufzustehen. Wenn der Himmel nicht durch Wolken verdüstert ist, dann erscheint in der frühesten Morgenstunde der bereits angekündigte Komet mit so außerordentlich großem Schweif, wie nur höchst selten zu sehen ist. Lange bevor der Kern des merkwürdigen Weltkörpers über den Horizont tritt, ist schon der Schweif sichtbar; die ersten Spuren des letzteren zeigen sich schon um 4 Uhr, der Kern kommt etwa um 1/5 Uhr zum Vorschein und nun zeigt sich die ganze Erscheinung in feltener Schönheit. Der Kern hat die Helligkeit eines Sternes zweiter Größe und von ihm aus erstreckt sich ein leicht gekrümmter, etwa 10 Grad (das sind ungefähr 20 Vollmondbreiten) langer Schweif parallel dem Aequator nach Westen hin. Der Schweif ist wie gewöhnlich in der Nähe des Kernes schmal, je weiter davon entfernt, desto breiter; an seinem Ende beträgt die Breite etwas über einen Grad. Um 5 Uhr kommt der Komet ins Bereich der Morgendämmerung in welcher er 1/6 Uhr dem Auge entwindet.

— Hoyer's werda. Ein Mord mit dem darauf folgenden Selbstmord des Thäters setzt unser Städtchen in nicht geringe Aufregung. Der Mörder ist eine in seiner Gegend weit und breit geachtete Persönlichkeit, der einige achtzig Jahre alte Ritterchaftsrath von der Marwitz zu Bernsdorf, das Opfer der früheren Direktor des Eisenwerkes zu Bernsdorf, Schlägel. Der Beweggrund zu der sensationellen That ist darin zu suchen, daß der Ermordete in einem schon Jahre währenden Prozesse gegen den Mörder, den früheren Besitzer des Eisenwerkes Bernsdorf, nunmehr ein obliegendes Erkenntniß erstritten hat; die daraus entstandenen höchst empfindlichen Folgen mögen den Greis wohl zu der That bewogen haben.

— München. An einem der letzten Abende fand auf einer hierzu eigens zur Verfügung gestellten Bahnstrecke eine Probefahrt eines aus zwölf Wagen bestehenden Zuges statt, dessen Maschine zwei sogenannte elektrische Sonnen trug, welche die vor dem Zuge liegende Bahnstrecke weithin erleuchteten und so einerseits dem Führer möglich machten, etwaige Hindernisse noch rechtzeitig zu erblicken, andererseits aber auch das Herannahen des Zuges auf eine weite Entfernung erkennen ließen. Der Versuch glückte vollkommen.

— Dieser Tage bestiel in Schwarz bei Teplitz plötzlich während des Schulunterrichts den Unterlehrer Franz Förster der Bahn, daß wilde Thiere und Räuber im Anzuge seien und ihn verfolgten. Er rannte zum Schulzimmer hinaus und stürzte sich durch ein Fenster des Ganges auf den Hof hinab, verlegte sich sonderbarer Weise hierbei nicht im Geringssten, doch war er trotzdem von seinem Bahn nicht gebüßt, denn er rannte in das im 1. Stockwerke des Gebäudes gelegene Schulzimmer zurück und schrie den Kindern zu: „Die Löwen kommen“ und sprang dortselbst abermals zum Fenster hinaus. Diesmal aber trug der Unglückliche schwere Verletzungen davon, die an seinem Auskommen zweifeln lassen.

— Ein anscheinend geisteskranker Schneider in Rixdorf bei Berlin hat das Gesuch um ein Darlehen von 30,000 Mark an die städtischen Behörden in Berlin gerichtet. Das Gesuch schließt mit der Drohung: „Wenn ich in drei Tagen die 30,000 M. nicht bekomme, so lasse ich die ganze Stadtbahn verriegeln.“

Der von Queblinburg kommende Mittagszug fuhr am 4. October in Halberstadt nach kurzer Verspätung gegen 2 Uhr in sonderbarer Verfassung in den Bahnhof ein. Die Locomotive des Zuges erschien mit Fleischsegen, Gedärmen, Schafsköpfen und Blut garnirt. Räder und Trittbreter des Zuges mit Blut bespritzt. Die Maschine hat sich die blutigen Tropfen im Kampfe mit einer Hammelherde geholt. Der Sachverhalt war folgender: Bei einer Diebung der Bahn entdeckte der Locomotivführer plötzlich eine Schafherde auf dem der Vode entlang führenden Bahnkörper. Trotz des sofort abgegebenen Nothsignals, welches sämtliche Bremsen in schnelle Aktion brachte, gelang es nicht, den Zug zum Stehen zu bringen. Da die scheu gewordenen Schafe, anstatt zu fliehen, wie toll und blind der Maschine direkt entgegenrannten, so erfolgte ein ziemlich heftiges Rencontre, bei dem gegen 30 Stück Schafe zermalmt wurden. Die Gefahr für die Passagiere war groß, denn wenn die Maschine bei dem Zusammenstoß zum Entgleisen kam, eine Möglichkeit, die durchaus nicht

ausgeschlossen war, so hätte der ganze Zug den ziemlich hohen Damm in die Vode hinabstürzen müssen. Ein gütiges Geschick bewahrte die Reisenden vor diesem entsetzlichen Unglück. Die Maschine, obgleich leicht beschädigt, konnte die Reise nach Magdeburg fortsetzen. — Papierstrümpfe. Papierne Hemdtragen und sogenannte Vatermörder werden bekanntlich in Amerika viel verwendet. Weniger bekannt dürfte es sein, daß man jetzt dort anfängt, aus einer Mischung von Papier und Musselin auch Strümpfe zu verfertigen, welche kaum so viel kosten, als die gewöhnliche Wäsche für diesen wollenen oder baumwollenen Bestandtheil unserer Fußbekleidung beträgt.

Vormittags 1/2 10 Uhr: in Straßsachen gegen August Friedrich Robert Schneider in Breitenbrunn und Genossen.  
Vormittags 1/2 11 Uhr: in Straßsachen gegen Gustav Alban Glöckner und Genossen in Unterstüngen-grün.

### Chemnitzer Marktpreise

vom 14. October 1882.

Weizen russ. Sort.	10 Mt.	— Pf. bis 10 Mt.	85 Pf. pr. 50 Kilo.
weiß u. bunt	10	25	10 75
gelb	9	—	10 25
Roggen inländ.	7	25	7 95
fremder	—	—	—
Braugerste	8	50	10 —
Futtergerste	6	25	6 50
Hafer	5	80	6 15
Kocherbsen	8	75	9 75
Mahl- u. Futtererbsen	8	—	8 25
Hou	3	—	3 20
Stroh	2	90	3 10
Kartoffeln	3	20	3 40
Butter	2	40	2 80

### Hauptverhandlungen

bei dem königlichen Amtsgerichte zu Eibenstock

den 18. October 1882.  
Vormittags 9 Uhr: in Privatklagsachen des Berufers William Alexander Lorenz in Carlsfeld gegen Gustav Adolph Glanz daselbst.

## Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Den Empfang neuer Herbst- und Winterhüte, ungarnirter Filzhüte, sowie aller in das Pugsack einschlagender Artikel zeigt ergebenst an und hält zu den billigsten Preisen empfohlen  
**Frida Westphal.**

**Wer** noch Kartoffeln zu haben wünscht, kann sich von der letzten Lieferung bei sofortiger Aufgabe noch einen Theil sichern bis ins Haus bei  
**C. G. Seidel.**

Schweizer Herren-Batist-Taschentücher in schönen Mustern und edel in Farbe hält stets auf Lager und empfiehlt  
**G. A. Nötzli.**

Hauschuhe, Pantoffel, Kinderschuhe u. Stiefelchen mit Filz- und Ledersohlen, neueste Façon und geschmackvolle Muster, empfiehlt billigt  
**G. A. Nötzli.**

Die neuesten patentirten verstellbaren Kinderstühlchen mit und ohne Polster, Laufftühle u. Laufförbe sind wieder eingetroffen und empfiehlt billigt  
**G. A. Nötzli.**

Strickwolle, zu den neuesten Kleiderfarben passend, in verschiedenen Qualitäten, empfiehlt unter Zusicherung billigster Preise  
**G. A. Nötzli.**

Die Färberei, Druckerei und Reinigungsanstalt von **Albin Modes, Aue** empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum Färben und Reinigen von Herren- u. Damen-Garderobe und sendet franco zurück.

Wohnungsveränderung. Hierdurch mache ich meinen werthen Kunden die ergebene Mittheilung, daß ich nicht mehr im Hause der Frau Ww. Schade, sondern im Hause des Herrn Zinnigiermstr. **Blach** wohne, indem ich bemüht sein werde, durch solide und gebiegene Arbeit mir die Zufriedenheit meiner werthen Kunden stets zu erwerben, bitte ich gleichzeitig, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch auf meine neue Wohnung zu übertragen und zeichne hochachtungsvoll  
**Ernst Unger, Schuhmacher.**

**Bekanntmachung.**  
Wir zeigen hierdurch an, daß wir vom 19. ds. Mts. an jeden **Donnerstag** zur Vertretung des erkrankten Herrn Rechtsanw. **Müller** in dessen Expedition in Eibenstock zur Auskunftsertheilung und zur Entgegennahme von Aufträgen anwesend sein werden.  
Zwickau, am 14. October 1882.  
Rechtsanw. **Clauss und Flechsig.**

**Neuheiten** in **Damenpaletots, Kinderpaletots und Regen-Mänteln** sind in großer Auswahl eingetroffen und empfiehlt zu den billigsten aber festen Preisen  
**Paul Beyer.**  
Anfertigungen nach Maß binnen 48 Stunden.

**Zur bevorstehenden Saison** erlaube ich mir meinen werthen Kunden anzuzeigen, daß ich wie früher alle Arbeiten in **Damenputz** fortführe. Zugleich nehme ich Filzhüte zum Färben und **Modernisiren** entgegen. Muster neuester Façon liegen zur gest. Ansicht bereit. Es zeichnet mit Hochachtung  
**W. Jugelt geb. Flemming,**  
Crottensee im Hause des Hrn. Vätermstr. Herrn. Mühlgr.

köstl. unübertr. wirks. rein diätet.  
**Haus-, Genuss- & Heilmittel** gegen **Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Brust-Schmerzen, Hals-Leiden, Astmah, Keuchhusten.**  
Depôt in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**

Neu eingetroffen sind:  
**Neuheiten in Kleiderstoffen** für die Herbst- und Winterfaison bei **Paul Beyer.**  
**25—30 Stück Hühner,** zur Zucht und zum Schlachten, verkauft billigt  
**Heinrich Meichner.**  
**Die Niederlage** der achten Kennenpfennig'schen **Hühneraugen-Pflasterchen,** Preis pro Stück 10 Pfennige, in Schachteln zu 12 Stück 1 Mark, befindet sich in Eibenstock bei **E. Hannebohn.**

**Ehrenerkklärung.** Die gegen die Herren **Hermann Schmidt u. Oswald Näher** ausgesprochene Beleidigung nehme ich hierdurch zurück.  
**M. Rosenbaum, Eibenstock.**  
**Ein Garçonlogis** in der oberen Stadt ist sofort zu vermietthen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.  
**Ein militärfreier junger Kaufmann,** Manufakturist, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, am hiesigen Plage Stellung als Verkäufer oder Lagerist. Gest. Offerten unter **P. 100** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

**Theater in Schönheide.** (Gambrius.)  
Dienstag, den 17. Oktbr. 1882:  
**Eine Braut auf Lieferung.** Lustspiel in 4 Acten nach dem Italienischen des Frederici von F. Tieh. **Der Haus Schlüssel,** oder: Kalt gestellt. Lustspiel in 2 Aufzügen von E. Hirtze.  
Es ladet ergebenst ein  
**Hermann Gothe.**

**Theater in Eibenstock.** (Feldschlösschen.)  
Mittwoch, den 18. Oktbr. 1882:  
**Bummelfrische.** Komisches Familiengemälde mit Gesang in 6 Bildern von Ed. Jacobsen und S. Wilken. Musik von S. Michaelis.  
Es ladet ergebenst ein  
**Hermann Gothe.**

**Räumlichkeiten** für einige **7 ell. Stilmaschinen** werden gesucht. Offerten niederzulegen unter Chiffre **Z. 10** in der Expedition dieses Blattes.

**Bäckelstoff,** 1/4 breit, à Elle 80 Pfg., empfiehlt  
**Paul Beyer.**

**Arbeitsbosen** empfiehlt zu billigen Preisen  
**Paul Beyer.**

**Fahrplan** der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.

	Von Chemnitz nach Adorf.			
	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.
Chemnitz	4,40	9,15	2,14	6,15
Burghardsdf.	5,33	10,13	3,15	7,18
Wohnitz	6,13	10,54	4,8	8,2
Wohnitz	6,28	11,7	4,22	8,15
Aue (Ankunft)	6,46	11,27	4,43	8,35
Aue (Abfahrt)	3,20	6,53	11,35	4,57
Wohnitz	4,6	7,37	12,8	5,28
Eibenstock	4,23	7,53	12,22	5,41
Schönheide	4,34	8,5	12,31	5,50
Rautenkranz	5,2	8,30	12,50	6,8
Jägergrün	5,14	8,41	1,0	6,18
Schöndorf	6,0	9,21	1,30	6,48
Wohnitz	6,14	9,34	1,42	7,0
Wohnitz	6,42	10,0	2,7	7,24
Adorf	6,50	10,8	2,14	7,31

	Von Adorf nach Chemnitz.			
	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.
Adorf	4,40	8,3	1,54	6,10
Wohnitz	4,57	8,21	2,5	6,26
Wohnitz	5,27	8,51	2,26	6,56
Schöndorf	5,56	9,19	2,45	7,21
Jägergrün	6,30	9,55	3,15	7,50
Rautenkranz	6,37	10,2	3,22	7,57
Schönheide	7,0	10,26	3,44	8,19
Eibenstock	7,11	10,37	3,55	8,30
Wohnitz	7,22	10,48	4,5	8,40
Aue (Ankunft)	7,56	11,22	4,35	9,10
Aue (Abfahrt)	5,35	8,25	1,40	5,6
Wohnitz	5,57	8,55	1,21	5,28
Wohnitz	6,14	9,18	1,26	5,44
Burghardsdf.	6,57	10,9	1,0	6,28
Chemnitz	7,44	11,12	1,47	7,16

**Omnibus-Fahrplan.**  
Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:  
Früh 6 Uhr 45 M. nach Chemnitz u. Adorf.  
10 " " " Chemnitz.  
Mittags 11 " " " Chemnitz.  
Nachm. 3 " 20 " " Chemnitz.  
" 5 " 20 " " Adorf.  
Abends 7 " 45 " " Aue resp. Chemn.